

Geschäftsführung
BV Langerfeld-Beyenburg

Es informiert Sie	Marcus Issel
Telefon (0202)	+49 202 563 2435
Fax (0202)	+49 202 563 8111
E-Mail	marcus.issel@stadt.wuppertal.de
Datum	22.11.2017

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg (SI/0709/17) am 14.11.2017

Anwesend sind:

von der SPD-Fraktion

Herr Andreas Bialas , Herr Eberhard Hasenclever , Frau Ursula Maria Krah , Herr Peter Röder ,

von der CDU-Fraktion

Herr Karl Grünewald , Herr Dr. Frank Stromberg , Herr Joachim van Elsen ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Michael Berger , Frau Ute Elisabeth Eichler-Tausch ,

von DIE LINKE

Herr Uwe Meves-Herzog ,

von der WfW

Herr Günter Schnur ,

von der AfD

Herr Volker Kämpf ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Frank Meyer ,

Nicht anwesend sind:

Frau Fischer, Herr Frische, Herr Schnürer (alle entschuldigt)

Schriftführer:

Herr Marcus Issel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Hasenclever berichtet über die Veranstaltungen und Termine der letzten Wochen.

2 Bericht aus dem Jugendrat

Auf die zur Sitzung versandte E-Mail zu den Jugendräten wird verwiesen.

Herr Bialas bittet um Berichterstattung der Verwaltung in der nächsten Sitzung. Es bittet die Fragen aufzunehmen, weshalb diese Situation aktuell so sei, dass die Jugendräte an den Sitzungen nicht teilnehmen (können). Weiterhin möge man auf die Rahmenbedingungen eingehen, seien diese für die Jugendräte akzeptabel?

3 Schiedsamtswesen - Neuorganisation

Vorlage: VO/0811/17

Herr Bialas bittet um einen Bericht des Schiedsmannes im Rahmen einer der nächsten Sitzungen der BV.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Bevenburg vom 14.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Schiedsamtbezirke werden ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens zum 01.01.2018 wie folgt geändert:

- Der Schiedsamtbezirk V/1 (Vohwinkel Nord/Südwest) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk V/2 (Vohwinkel Süd/Sonnborn West (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Vohwinkel. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Vohwinkel.
- Der Schiedsamtbezirk V/3 (Sonnborn Varresbeck/Nützenberg-Zoo) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Elberfeld-West. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-West.
- Der Schiedsamtbezirk U/4 (Katernberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/5 (Uellendahl-Ost) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/6 (Uellendahl-West) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Uellendahl-Katernberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Uellendahl-Katernberg.
- Der Schiedsamtbezirk E/7 (Hombüchel/Brill-Arrenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/8 (Höchsten, Ostersbaum) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 01 Nordstadt, 02 Ostersbaum. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Nord.
- Der Schiedsamtbezirk E/9 (Elberfeld-Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/10 (Brill-Arrenberg (teilweise)/Friedrichsberg) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 00 Elberfeld-Mitte, 03 Südstadt, 04 Griffenberg, 05 Friedrichsberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Süd.
- Der Schiedsamtbezirk E/11 (Elberfeld-Innere Südstadt/Griffenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk C/12 (Cronenberg-Nord) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Cronenberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Cronenberg.

- Der Schiedsgerichtsbezirk C/13 (Cronenberg-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk B/14 (Kotheln (teilweise)/Loh/Clausen) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk B/15 (Rott/Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 56 Hatzfeld, 55 Sedansberg, 53 Clausen, 54 Rott, 50 Barmen-Mitte. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Barmen-Nord.
- Der Schiedsgerichtsbezirk B/16 (Sedansberg/Hatzfeld) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk B/17 (Barmen-Mitte, Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 51 Friedrich-Engels-Allee, 52 Loh, 57 Kotheln, 58 Hesselberg, 59 Lichtenplatz. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Barmen-Süd.
- Der Schiedsgerichtsbezirk B/18-19 (Fischertal-Heidt/Kotheln-Lichtenplatz) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/20-21 (Bredde/Rittershausen (teilweise)/Wichlinghausen-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/22 (Oberbarmen (teilweise)/Wichlinghausen-Ost/Wichlinghausen-Nord) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/23 (Nächstebreck) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Oberbarmen. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Oberbarmen.
- Der Schiedsgerichtsbezirk O/24 (Heckinghausen/Oberbarmen (teilweise)/Rittershausen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Heckinghausen. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Heckinghausen.
- Der Schiedsgerichtsbezirk L/25 (Langerfeld Nord/Langerfeld Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsgerichtsbezirk L/26 (Langerfeld-Süd/Beyenburg) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Langerfeld-Beyenburg.
- Der Schiedsgerichtsbezirk R/27 (Ronsdorf-Ost) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Ronsdorf. Der Schiedsgerichtsbezirk heißt zukünftig Ronsdorf.
- Der Schiedsgerichtsbezirk R/28 (Ronsdorf-West) wird aufgelöst.

Die Erstattung des Sachaufwandes über Pauschalen erfolgt ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens ab 01.01.2018 wie folgt:

- Es gibt eine Grundpauschale und eine Fallpauschale.
- Die Grundpauschale beträgt für jede Schiedsperson für den ersten Bezirk und jeden vollen Kalendermonat, in dem die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde, 50 €.
- Die Grundpauschale erhöht sich um 15 € je vollem Kalendermonat für jeden weiteren Bezirk, den eine Schiedsperson führt, sofern die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde.
- Die Grundpauschale für einen Vertreter bemisst sich entsprechend den beiden vorgenannten Punkten.
- Die Fallpauschale entspricht der hälftigen Schlichtungsgebühr. Der Gemeindeanteil an der Schlichtungsgebühr kann mit der Fallpauschale aufgerechnet werden.
- Die Grundpauschale und die Fallpauschalen decken die gesamten Sachkosten ab mit Ausnahme von Mitgliedsbeitrag im BDS, Bezug der Schiedsgerichtszeitung, Verdienstausfall, Einführungskurs samt Reisekosten, Gemeindeunfallversicherung, Dienstsiegel, Amtsschild, Vordrucke, Forderungsausfälle.

Die Schiedsperson kann anstelle der Pauschalen die Einzelabrechnung der Sachkosten für die gesamte Wahlperiode wählen.

Einstimmigkeit

**4 Sanierung der Futtermauern in der Bramdelle (Nordbahntrasse)
Vorlage: VO/0848/17**

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 14.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Sanierung diverser Futtermauern auf einer Länge von rd. 405 m im Einschnitt „Bramdelle“ wird zu berechneten Gesamtbaukosten in Höhe von ca. **660.000 €** beschlossen.

Einstimmigkeit

**5 Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung 2018
BV Langerfeld-Beyenburg
Vorlage: VO/0817/17**

Frau Eichler-Tausch fragt nach, ob die Wünsche und Änderungsanträge der Bürger berücksichtigt worden seien.

Herr Steinbrink bejaht dies. Allerdings lägen einzelne Fälle noch zur Beurteilung beim Rechtsamt.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 14.11.2017:

Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag des ESW zur Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung gemäß Anlagen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt entsprechend zu beschließen.

Einstimmigkeit

**6 Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünanlagen -
Waldpflegemaßnahmen - 2017/2018
Vorlage: VO/0729/17**

Herr Bialas bittet die Verwaltung zu klären, was mit den beiden Bäumen auf dem Ehrenberg passiere (s. Vermerk OT 23.01.17 mit Vertretern der BV und Herrn Art). Wurden diese ggf. in der Vergangenheit bereits als Naturdenkmäler eingetragen? Weiterhin möge die Verwaltung beantworten, wer entscheidet ob diese gefällt werden dürfen.

Herr Meyer teilt mit, dass ggf. das Rechtsamt diese Fragestellung klären möge. Die BV und die Verwaltung haben hier unterschiedliche Auffassungen über die Beteiligung der BV und die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Herr Hasenclever verweist in diesem Zusammenhang auf die Drucksachen zur Aufhebung der Baumschutzsatzung und die entsprechenden Beratungen in der Vergangenheit.

Die Informationen über die Fällung der in den Listen aufgeführten Einzelbäume und die Durchforstungen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

7 Laaken - Fußgängerwegmarkierung

Vorlage: VO/0783/17

Herr Schnur regt an, die Polizei zu bitten die Situation in der Zeit zwischen 05:30 Uhr und 06:30 Uhr vor Ort zu betrachten und um eine Stellungnahme zu bitten.

Herr Grünewald schlägt vor den Antrag zu vertagen.

Herr Bialas führt an, die Situation sei seit Jahrzehnten ähnlich und regt an, das Ordnungsamt möge prüfen, ob die Situation durch kleinere Maßnahmen entschärft werden könne.

Herr Meyer weist darauf hin, dass man eher die Polizei um Einschätzung der Situation bitten solle.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 14.11.2017:

Die BV beschließt den Antrag zu vertagen und die Polizei über die Direktion Verkehr bzw. den Bezirksdienst vor Ort eine Einschätzung der Situation vorzunehmen und die BV zu informieren.

Einstimmigkeit

8 Laaken - Straßenbeleuchtung

Vorlage: VO/0784/17

Herr Schnur regt an, die Polizei zu bitten die Situation in der Zeit zwischen 05:30 Uhr und 06:30 Uhr vor Ort zu betrachten und bittet um eine Stellungnahme.

Herr Grünewald schlägt vor den Antrag zu vertagen.

Herr Bialas führt an, die Situation sei seit Jahrzehnten ähnlich und regt an, das Ordnungsamt möge prüfen, ob die Situation durch kleinere Maßnahmen entschärft werden könne.

Herr Meyer weist darauf hin, dass man eher die Polizei um Einschätzung der Situation bitten solle.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 14.11.2017:

Die BV beschließt den Antrag zu vertagen und die Polizei über die Direktion Verkehr bzw. den Bezirksdienst vor Ort eine Einschätzung der Situation vorzunehmen und die BV zu informieren.

Einstimmigkeit

9 Zielnetzplan (Masterplan) und Förderanträge für flächendeckenden Breitbandausbau VO/0686/17 ohne Kenntnis BV

Die Informationen werden ohne Beschluss entgegen genommen und die Bezirksvertretung entscheidet, **Herrn Gallenkamp** (Projektleiter) als Berichterstatter für die Sitzung am 05.12.17 einzuladen.

10 Anfrage Busverbindung Schmitteborn und Antwort der Verwaltung

Herr Hasenclever richtet die Frage an die WSW mobil GmbH, wie hoch denn die Fahrgastzahlen sein müssten, um eine für die Anwohner günstigere Taktung der Buslinie 602 zu erreichen.

Herr Meyer empfiehlt die aktuellen Fahrgastzahlen bei der WSW mobil GmbH anzufragen und verweise auf den letzten Absatz im Bericht (Linien 616/626).

Die Informationen werden ohne Beschluss entgegen genommen.

-
- 11** **Ausbau Schwelmer Straße**
Herr Hasenclever regt ein Gespräch mit der Verwaltung an und bittet die Planung im Januar vorzustellen.
-
- 12** **Kanal Ehrenberger Straße - mündlicher Bericht Hasenclever, Bialas, Grünewald**
Herr Hasenclever berichtet vom Termin auf dem Ehrenberg mit den Wuppertaler Stadtwerken, Bürgern, Unternehmen und der BV. Man habe einen Fragenkatalog erarbeitet, den man der Verwaltung zur Beantwortung überreichen werde.
-
- 13** **Parken auf der Ehrenberger Straße**
Vorlage: VO/0873/17
Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 14.11.2017:
Die Bezirksvertretung beschließt, die Regelung der Parkmöglichkeiten auf der Ehrenberger Straße, besonders unter Berücksichtigung der Neubaumaßnahmen „Alte Schule“, zu überprüfen.

Dabei soll unverzüglich ein beidseitiges Halteverbot im Bereich Hedwig-Schreiber-Weg und Erstem Ehrenberg eingerichtet werden.

Zusätzlich soll kurzfristig eine Einschränkung der Haltemöglichkeit im Kurvenbereich zwischen Adamsbusch und Hedwig-Schreiber-Weg stattfinden.

Sollte den oben genannten Maßnahmen, insbesondere der unverzüglichen Einrichtung des Halteverbotes, rechtliche Regelungen widersprechen, erwartet die Bezirksvertretung eine umgehende Stellungnahme, die insbesondere die rechtlichen Regelungen klar verständlich darlegt und die spezifische Interpretationsweise der Stadtverwaltung aufzeigt.

Sollte ein beidseitiges Halteverbot im Bereich Hedwig-Schreiber-Weg und erstem Ehrenberg nicht möglich sein, erwartet die Bezirksvertretung, dass spätestens bis Abschluss der Neubaumaßnahme „Alte Schule“ ein Konzept zum reibungslosen Verkehr in dem Bereich vorgelegt wird.

Einstimmigkeit
-
- 14** **Veranstaltung zum 75. Jahrestag der Deportation von Sinti und Roma**
Vorlage: VO/0874/17
Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 14.11.2017:
Die Bezirksvertretung beteiligt sich an der Veranstaltung u.a., indem sie die Kosten für einen möglichen Workshop mit Musikern an der Gesamtschule Langerfeld bis zu einer Höhe von 1.200,- Euro übernimmt. Die Entscheidung erfolgt im Vorgriff auf die freien Mittel 2018.

Einstimmigkeit
-
- 15** **Ergänzung BV-Antrag zum städt. Haushalt - Verbesserung der**

Spielplatzsituation in der Paul-Gerhardt-Straße
Vorlage: VO/0875/17

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 14.11.2017:

Die Bezirksvertretung beschließt die Drucksache ungeändert.

16 Freie Mittel

Frau Eichler-Tausch regt an, die BV möge sich einen Kriterienkatalog geben, anhand dessen die Vergabe der freien Mittel erfolgen könne, um eine einheitliche Handhabung im Umgang mit den Anträgen zu erreichen.

Herr Hasenclever bittet **Frau Eichler-Tausch** Vorschläge zu erarbeiten und in der BV vorzustellen.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 14.11.2017:

Die Bezirksvertretung beschließt die Vergabe der freien Mittel wie folgt vorzunehmen:

Wuppertaler Kanu Club - Schließanlage: 1000,- €

SKF – Schaukastenprojekt: 500,- €

SKF – Integrationsprojekt: 500,- €

GS Am Timpen – Gartenhaus und Geräte: 1.700,- €

KiTa In der Fleute/Regentenstraße: 1.700,- €

TSV 1945 Beyenburg e. V.: Entscheidung vertagt auf Januar 2018

AIDS-Hilfe Wuppertal e. V.: 300,- €

Soziales Hilfswerk Wuppertal-Langerfeld e. V. – Menschen in Not: 175,- €

Einstimmigkeit

17 Am Webersloh / Alter Kirchweg - zur Kenntnisnahme

Herr Hasenclever regt an sich vor Ort zu treffen und dann auf die Anfrage zurück zu kommen.

Eberhard Hasenclever
Vorsitzender

Marcus Issel
Schriftführer